



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2015

ULA

Berichts Antrag der Abg. Hofmann, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Bewässerung des "Pfungstädter Moores"

Das "Pfungstädter Moor" ist Teil des Vogelschutzgebietes "Hessische Altneckarschlingen" und damit auch des europäischen Schutzgebietsnetzes "Natura 2000".

Im Rahmen einer freiwilligen Kooperation durch Hessenwasser und den Wasserverband Hessisches Ried wurde in den Jahren 2003 bis 2009 aufbereitetes Rheinwasser in das Pfungstädter Moor eingeleitet. Aufgrund kartellrechtlicher Prüfungen ist dies jedoch untersagt worden.

Die erstmals im Jahr 2000 getestete Wasserzuleitung zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Pfungstädter Moor durch Hessenwasser wurde 2008 wieder eingestellt. Zur Sicherung günstiger Erhaltungszustände zahlreicher Vogelarten wurden daher ehemalige Flutrinnen wieder hergestellt. Eine Evaluation des Zustandes des Pfungstädter Moores ist in diesem Jahr geplant.

Wie das Regierungspräsidium Darmstadt in einer Pressemitteilung vom 3. März 2015 mitteilt, ist der Wasserverband Hessisches Ried in zwei Verbände aufgeteilt worden: Den für die Infiltration zuständigen "Wasserverband Hessisches Ried" (WHR), dessen Geschäftsführung seit 2005 die Hessenwasser GmbH & Co. KG innehat, und den für die Beregnung landwirtschaftlicher Flächen zuständigen "Wasserverband Hessisches Ried - Beregnung" (WHR-Beregnung). Dort wird auch angeführt, dass das Land Hessen den Wasserverband Hessisches Ried in den letzten drei Jahren mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von ca. 3 Mio. € unterstützt habe.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Das Pfungstädter Moor als Natura-2000-Schutzgebiet

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Reaktivierung des Rinnensystems hinsichtlich seiner Einwirkung auf die Verbesserung des Zustandes des Pfungstädter Moores als Natura-2000-Schutzgebiet, insbesondere hinsichtlich seiner Verbesserung des Allgemeinzustandes?
2. Mit welchen Institutionen, Verbänden und Unternehmen wurden nach der Einstellung der Bewässerung durch Hessenwasser Gespräche zur Erhaltung und Verbesserung der Zustandes des Pfungstädter Moores als Natura-2000-Schutzgebiet geführt?
3. Welche Maßnahmen und Kooperationsmöglichkeiten wurden jeweils mit den in Frage I. 2 genannten Einrichtungen erörtert und zu welchen Ergebnissen führten diese im Einzelnen? Sofern keine Ergebnisse erzielt worden sind, bitten wir um eine Begründung.
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Beendigung der Wasserzuleitung durch die Hessenwasser GmbH & Co. KG ergriffen, um zu einer Erhaltung des Pfungstädter Moores als Natura-2000-Schutzgebiet beizutragen, und inwiefern waren diese erfolgreich?
5. Inwiefern wurde seitens der Landesregierung oder des zuständigen Regierungspräsidiums eine Unterstützung bei der Reaktivierung des Rinnensystems geleistet? Wir bitten um Angabe der jeweiligen Maßnahme und der dafür jeweils aufgewendeten Finanzmittel.
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Übernahme der 2009 beendeten Grundwasserinfiltration durch den Wasserverband Hessisches Ried, insbesondere hinsichtlich der ursprünglich angeführten kartellrechtlichen Bedenken?
7. Wann und mit welchem Prüfauftrag ist eine Evaluation des Zustandes des Pfungstädter Moores geplant und wann ist voraussichtlich mit Ergebnissen zu rechnen?

8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zukünftig zum Erhalt des Pfungstädter Moores als Natura-2000-Gebiet durchzuführen, welche Haushaltsmittel werden dafür jeweils eingestellt, und was soll durch die jeweilige Maßnahme erreicht werden? Sofern keine Maßnahmen geplant sind, bitten wir um Angabe der Gründe.

II. Wasserentnahmerichtlinie 2000/60 EG

1. Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die gegenwärtige Grundwassersituation des Pfungstädter Moores im Hinblick auf die Vorgaben der Wasserentnahmerichtlinie 2000/60 EG?
2. Inwiefern wurden bei der Geltendmachung kartellrechtlicher Bedenken gegen die 2009 beendete Wasserinfiltration Erwägungen gemäß der Wasserentnahmerichtlinie 2000/60EG berücksichtigt, beziehungsweise aus welchen Gründen wurde diese nicht berücksichtigt?

III. Runder Tisch Hessisches Ried

1. Wie beurteilt die Landesregierung die in Frage I.8 genannten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Verbesserung des Waldzustandes und einer möglichen Anhebung des Grundwasserspiegels im Hessischen Ried?
2. Ist der Landesregierung bekannt, aus welchen Gründen die in den Vorbemerkungen genannte Neuorganisation des Wasserverbandes Hessisches Ried wenige Wochen vor Veröffentlichung des Abschlussberichtes des runden Tisches Hessisches Ried im April 2015 durchgeführt worden ist? Wir bitten um Darlegung der Gründe.
3. Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die Neuorganisation des Wasserverbandes Hessisches Ried im Hinblick auf die bevorstehende Veröffentlichung des Abschlussberichtes des runden Tisches Hessisches Ried im April 2015?

IV. Wasserverband Hessisches Ried

1. Inwiefern ist der Wasserverband Hessisches Ried seit seiner Gründung mit Landesmitteln ausgestattet worden, und für welche Maßnahmen wurden diese aufgewendet?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Geschäftsführung des Wasserverbandes Hessisches Ried durch die Hessenwasser GmbH & Co. KG unter Berücksichtigung der in der Antwort zu Frage IV.1 genannten Steuermittel?
3. Aus welchen Gründen wurde dem Wasserverband Hessisches Ried die Bewässerung des Pfungstädter Moores nicht auferlegt und inwiefern ist dies zukünftig beabsichtigt?

V. Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried

1. Inwiefern wurde das innerhalb des Grundwasserbewirtschaftungsplanes Hessisches Ried angeführte Monitoring durchgeführt, welche Ergebnisse wurden jeweils hervorgebracht und welche Konsequenzen wurden daraus jeweils gezogen?
2. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Inhalten wurde der Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried fortgeschrieben?
3. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Zielvorgaben sind innerhalb des Grundwasserbewirtschaftungsplanes Hessisches Ried und den in Frage V.2 genannten Fortschreibungen jeweils enthalten bzw. geändert worden? Wir bitten um Angabe der jeweiligen Gründe.
4. Inwiefern wurden die in Frage V.3 benannten Ziele jeweils erreicht? Falls nicht, aus welchen Gründen und welche Konsequenzen wurden daraus jeweils gezogen?

Wiesbaden, 14. Juli 2015

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rudolph

**Hofmann
Gremmels
Löber
Lotz
Müller (Schwalmstadt)
Schmitt
Siebel
Warnecke**